

Beteiligungsmöglichkeiten der SBV bei der Gefährdungsbeurteilung

(auch für BR / PR-Mitglieder geeignet)

vom: 07.-11.10.2019

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050

Fax: 09407 959051

info@komsem.de

www.komsem.de

Seminarinhalt:

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach dem ArbSchG – kurz „Gefährdungsbeurteilung“ ist in vielen Betrieben und Dienststellen ein erfolgreich angewandtes Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Nur in wenigen Betrieben und Dienststellen wurden bislang jedoch die psychischen Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung integriert und in den seltensten Fällen konnte die SBV daran mitwirken.

In diesem Seminar lernen sie das Instrument der Gefährdungsbeurteilung intensiv kennen und erfahren Möglichkeiten an der Gestaltung aktiv mitzuwirken. Es werden sowohl mögliche Kooperationspartner als auch die Zusammenarbeit mit dem Betriebs- bzw. Personalrat bei der Durch- und Umsetzung diskutiert.

- Rolle und Aufgaben der SBV im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Verpflichtungen des Arbeitgebers nach dem ArbSchG
- Das „Warum, Wann und Wie“ der Gefährdungsbeurteilung
- Beteiligungsmöglichkeiten der SBV
- Psychische Belastungsfaktoren
- Integration psychischer Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmenableitung
- Kooperations- und Durchsetzungsmöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit dem Betriebs- bzw. Personalrat

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	995 € (exkl. MwSt)
Unterkunft und Verpflegung (Mo-Fr):	520 € (incl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46.6

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Seminarleitung:

Gottfried Wimmer (Arbeitsschutzexperte)